



# Satzungsanlage

## des Studierendenparlaments der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth HS)

---

vom 10.02.2016

Die Satzungsanlage beinhaltet die Auflistung der Referate des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA) sowie die Regelungen für das Sitzungsgeld, das den gewählten Mitgliedern des Studierendenparlaments mit Veröffentlichung der neuen Satzung (Beschluss vom 29.07.2015) zusteht.

### I. ÄNDERUNG DER SATZUNGSANLAGE

- (1) Die Satzungsanlage wird unabhängig der Satzung der Studierendenschaft behandelt und bezieht sich ausschließlich auf eine Regelung für das Studierendenparlament der Beuth HS. Um diese zu ändern bedarf es eine Zustimmung der absoluten Mehrheit der gewählten Mitglieder.
- (2) Eine Änderung oder ein Beschluss dieser Satzungsanlage wird auf jeder Konstituierung eines neuen Studierendenparlaments durchgeführt.

### II. REFERATE DES ALLGEMEINEN STUDIERENDENAUSSCHUSS

#### Vorsitz

Mama/Papa für Alles

#### Finanzen

Finanzen des AStA und der FSR

#### Events

Planung und Organisation von Veranstaltungen, Betreuung Veranstaltungskalender, Erstsemesterveranstaltungen, Organisation und Betreuung studentische Hilfskräfte, Zusammenarbeit mit Kultur

#### Fachschaften

Kommunikation mit den Fachschaften, Teilnahm an FSR-Sitzungen und Beratung der Fachschaften

## **Gleichstellung und Queer**

Frauen- und Männerberatung, Diskriminierung, Beratung für Studierende mit Kind, Beratung und Anlaufstelle für Schwule, Lesben, Transsexuelle, Queer-Community

## **Hochschulpolitik**

Teilnahme an Sitzungen der Hochschulgremien (z.B.: AS, KSL), Kommunikation mit anderen Hochschulen, Aufklärung an der Hochschule

## **Internationales**

Beratung internationaler Studierenden, Tandem International, Antirassismus, ISIC, Religion

## **Kultur**

Konzepte erstellen für kulturelle Veranstaltungen, externe Veranstaltungen, Informieren und Werben, Zusammenarbeit mit Event-Referat

## **Öffentlichkeit**

Pflege und Betreuung Webauftritt, Veröffentlichungen von Veranstaltungen, AStA-Marketing, etc.

## **Soziales**

Suchtberatung, Unterstützung bei Wohnen und Leben, Leitung Bafög, Wohngeld, Studium mit Behinderung

## **Studium und Lehre I**

Teilnahme an Sitzungen der Hochschulgremien (z.B.: AS, KSL) Kommunikation mit Lehrbeauftragten, Dozenten\*innen und Professoren\*innen

## **Studium und Lehre II**

Beratung von Studenten, Kommunikation mit Lehrbeauftragten, Dozenten\*innen und Professoren\*innen

## **Umwelt**

Nachhaltigkeit; Naturschutz, Recycling, Zusammenarbeit mit RZE

## **Verkehr**

Leitung des Semesterticket-Büro, Fahrradwerkstatt

## **III. SITZUNGSGELD**

- (1) Das Sitzungsgeld orientiert sich an der Hochschulsitzungsgeldverordnung (HSigVO) §2 Abs.1-4
- (2) Nach Regelung in der Satzung der Studierendenschaft der Beuth Hochschule (§10Abs. 4) wird pro Sitzung 26.00€ pro Stimmberechtigtes gewähltes Mitglied ausbezahlt.

#### IV. SITZUNGSGELDABRECHNUNG (SATZUNG §10 ABS.4)

- (1) Sitzungsgeld wird nur für die Anwesenheit auf ordentlichen Sitzungen berechnet. Nur stimmberechtigte Mitglieder haben einen Anspruch auf Sitzungsgeld.
- (2) Sitzungsgeld wird nur mit vorliegendem Antrag abgerechnet.
- (3) Anträge auf Sitzungsgeld werden 1 Mal pro Semester abgerechnet. Anträge werden in den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit bei dem Präsidium des Studierendenparlaments abgegeben.
- (4) Das StuPa-Präsidium prüft die Richtigkeit der Sitzungsgeldanträge und gibt diese an das Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschuss weiter.
- (5) Die Überweisung des ausstehendes Betrages wird spätestens zum Ende des zweiten Prüfungszeitraums durch das Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschuss getätigt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese Anlage ist nur in Verbindung mit der Satzung der Studierendenschaft der Beuth Hochschule für Technik vom 10.02.2016 gültig